

**Ortsgemeinde Arft**

**Sitzung-Nr.: 006/OGR/023/2019**

**Niederschrift  
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 18.06.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 19:42 Uhr

**Anwesend sind:**

**Ortsbürgermeister(in)**

Groß, Carlo  
Waldorf, Lothar

**1. Beigeordnete(r)**

Winter, Karin

**Ratsmitglied**

Dewald, Robert  
Holzem, Heike  
Holzem, Jörg  
Theisen, Winfried  
Thiel, Markus

**Schriftführer(in)**

Heimermann, Eva

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder  
Vorlage: 006/069/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt  
Vorlage: 006/070/2019
3. Wahl der Beigeordneten  
Vorlage: 006/071/2019
  - 3.1. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - 3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse  
Vorlage: 006/072/2019
  - 4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
  - 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

### **1 Verpflichtung der Ratsmitglieder** **Vorlage: 006/069/2019**

---

#### **Sachverhalt:**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Dewald, Robert	mit	108	Stimmen
2. Winter, Karin	mit	97	Stimmen
3. Holzem, Jörg	mit	97	Stimmen
4. Thiel, Markus	mit	83	Stimmen
5. Theisen, Winfried	mit	80	Stimmen
6. Holzem, Heike	mit	74	Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Carlo Groß namens der Ortsgemeinde Arft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

## **2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**Vorlage: 006/070/2019**

---

### **Sachverhalt:**

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Lothar Waldorf** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Carlo Groß hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Lothar Waldorf durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Arft ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

## **3 Wahl der Beigeordneten**

**Vorlage: 006/071/2019**

---

### **Sachverhalt:**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Arft** die Zahl der Ortsbeigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

**Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.**

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Winfried Theisen
2. Karin Winter

### **3.1 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

---

Für das Amt des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Markus Thiel  
\_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	6
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	0
Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	6
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	0
<b>Gültige Stimmzettel:</b>	<b>6</b>

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Markus Thiel 6 Stimmen
2. \_\_\_\_\_ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Markus Thiel** zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Arft** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

### **3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

---

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Jörg Holzem
2. \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	6
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	0
Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	6
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	0
<b>Gültige Stimmzettel:</b>	<b>6</b>

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

3. Jörg Holzem	6 Stimmen
4. _____	Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Jörg Holzem** zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Arft** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

#### **4 Bildung der Ausschüsse** **Vorlage: 006/072/2019**

---

##### **4.1 Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl**

---

###### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

##### **4.2 Wahl der Ausschussmitglieder**

---

###### **Mitglieder:**

1. Robert Dewald
2. Karin Winter
3. Heike Holzem

###### **Stellvertreter:**

1. Winfried Theisen
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**5 Mitteilungen**

---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**6 Einwohnerfragestunde**

---

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates um 19.42 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)